

Niederschrift

**zur 69. Sitzung des Kleingartenbeirats beim BA Charlottenburg-Wilmersdorf (BA C-W)
30.06.2017, 17.30 Uhr,
Rathaus Charlottenburg, Otto-Suhr-Allee 100, 10585 Berlin, Gertrud-Bäumer-Saal (2. OG)**

Anwesenheitsliste: **Anlage 1**

Zu TOP 1: (Eröffnung)

Zu TOP 2: (Niederschriften vergangener Sitzungen (Verweis internetöffentlicher Fundort).)

Protokoll wurde unter dem 05.04.2017 versendet und ist inzw. auch auf der FB Grün-Kleingarten-Website zum Download abgelegt.

Zu TOP 3: (Ist das Gutachten betreffend der Kolonie Sonnenheim beauftragt (betr. Oberflächen- und Schichtenentwässerung dch. Wasser- u. Bodenverband Pfefferluch)?)

Hr. Ludwig erläutert, dass der Wasser- und Bodenverbandes Pfefferluch, bei der Ausschreibung für die Vergabe der Gutachten-Beauftragung auf die Hilfe des FB Grün, Kleingartenverwaltung, angewiesen sei. Immer noch bestehende Rückstände aus dem personellen Engpass 2012 bis 2015 haben dies bisher verzögert.

Es wird vereinbart, dass das Thema dauerhaft auf der Tagesordnung des Kleingartenbeirats bleiben soll.

Zu TOP 4: (Wann gibt es die Ergebnisse und angeforderten Antworten bezüglich der Brunnenthematik und sind noch weitere Bodenanalysen, welcher Art auch immer, geplant, insbesondere auch in anderen Koloniebereichen?)

Graf zu Lynar berichtet, dass die Ergebnisse der Untersuchung da seien. Der Verdacht auf Benzol habe sich nicht mehr bestätigt, jedoch sei bei den Untersuchungen ein LCKW gefunden worden.

Hr. Thomas meint, dass dies neue Einträge seien.

Graf zu Lynar entgegnet, dass es offenbar einen historischen Hintergrund habe. Ggf. müsse zielgerichtet und engermaschig nachbeprobte werden.

Hr. Ludwig berichtet, dass aufgrund eines Fundverdacht auf LHKW auch eine Beprobung im Bereich der KGAen Spreegrund Nord/Süd vorgesehen sei.

Zu TOP 5 a): Dauerkleingärten planungsrechtlich (B-Pläne) entsprechend ausweisen, entgegenstehende Planungen ändern, sog. „unter 3ha-Flächen“ einbeziehen (z. B. Heckerdamm/ Stadtring, Schwanenfeldtstraße, wo nur Schutzfrist).

BzStR Schruoffeneger teilt mit, dass die Senatsverwaltung bisher sich derartigen Planänderungen entgegengestellt habe, weil übergeordnete Planungen (StEP Wohnen, StEP Gewerbe etc.) einer Dauerkleingartenfestsetzung entgegenstehen. Dabei sei die 3ha-Grenze unbeachtlich gewesen.

Der Fachbereich Stadtplanung habe die Auffassung, dass dort, wo bereits der FNP „Grünflächen mit dem Symbol Kleingärten“ enthalte, eine doppelte Absicherung durch einen B-Plan „DKG“ entbehrlich sei.

Zu TOP 5 b): (Warum wird das in früherer Zeit fast fertiggestellte B-Planverfahren für die Kleingärten an der Lise-Meitner-Straße (Stichkanal, Atlantis, Dahmshof) nicht weitergeführt, weil Lärmimmission durch Bahngelände geringer sein soll?)

Hierzu trägt BzStR Schruoffeneger vor, dass der B-Plan-Entwurf aufgrund des EAG Bau 2004 bereits seit mehreren Jahren aufgehoben worden ist. Das sei im Kleingartenbeirat seinerzeit kommuniziert worden. Für die Fläche liege eine Sicherung im FNP (Grünflächen mit Symbol Kleingärten) und die KEP-Stufe V b) vor.

Zu TOP 6: (Gibt es neue Informationen zum Projekt Charlottenburg-Nord (ISEK-Planung)?)

BzStR Schruoffeneger erläutert, dass die ISEK-Planung derzeit keinen Fortschritt verzeichne, Entscheidungen dazu demnach offen seien.

Zu TOP 7: (Allgemeine Frage zum Stand des Bürgerbegehrens „Erhalt Grünflächen und Kleingärten“ Ist die Betroffenheitsliste gem. Beschluss Ausschuss für Stadtentwicklung vom 15.3.2017 erstellt?)

[gemeinsame Behandlung der Fragestellungen von BV Chbg und BV Wilm]

Hr. Biastock legt dar, dass mit dem Ablauf des Sitzungstages der ursprünglich zugesagte Vorlage-Termin verstrichen sei.

BzStR Schruoffeneger entgegnet, dass derzeit eine Vorlage zur Kenntnisnahme an die BVV erarbeitet werde. Wenn diese beschlossen sei, werde sie als Anhang eines Protokolls des Beirates versendet.

Zu TOP 8: (Wie ist der derzeitige Informationsstand (Gesamtplanung/Strategie) Rudolf-Wissel-Brücke?)

BzStR Schruoffeneger erklärt, dass es z.Zt. einen europaweiten Ideenwettbewerb zur Lösung des verkehrs- und bautechnisch sehr komplexen Themas gebe. Voraussichtlich in 2027 sei der endgültige Start der Maßnahme zu erwarten.

Hr. Fenske ergänzt, dass die Brücke aus statischen Gründen nur komplett abgerissen werden könne.

Zu TOP 9: (Gibt es Planungen für neue Kleingärten auf dem Westkreuzgelände?)

BzStR Schruoffeneger antwortet, dass es zunächst ein Workshop-Verfahren zu verschiedenen Varianten geben solle. Noch vor der Sommerpause sei ein Aufstellungsbeschluss für die Sicherung von Grünflächen schlechthin ohne weitere Differenzierung vorgesehen.

Zu TOP 10: (Welche Möglichkeiten gibt es für regionale-/nationale-/EU-Fördermittel für den Schall- und Sichtschutz des Kleingartengeländes am Stadtring?)

BzStR Schruoffeneger erläutert, dass eine Bearbeitung von der noch z.Zt. noch offenen personellen Besetzung des/der Europa-Beauftragten abhängen.

Zu TOP 11: (Gibt es aktuelle noch nicht kommunizierte Fälle von Geländeforderungen aus dem Kleingartenbereich?)

Hr. Ludwig stellt dar, dass im Bereich der KGA Tiefer Grund I im zeitlichen Anschluss an die Maßnahmen der BWB, wozu es eine einvernehmliche Aufgabe von Parzellen zu Anfang 2016 gegeben habe, die Folgemaßnahmen der DB Netz AG zur Aufhebung der Eisenbahnüberführung bei km 7,2 der Hamburger und Lehrter Bahn durchgeführt werden. Dies werde einen umfangreichen Baustellenverkehr zum Baufeld geben, wozu von der Südseite her die BWB-Baustraße innerhalb der KGA Tiefer Grund I genutzt werde und von der Nordseite der Wirtschaftsweg zu den spreeseitigen KGAs. Eine dauerhafte Geländeforderung sei jedoch damit nicht verbunden.

Zu TOP 12: (Wie ist der Planungsstand der Aktion „Bestäuber“? Wie können die Kleingärtner da aktiv unterstützen?)

Graf zu Lynar trägt vor, dass die Senatsverwaltung aktuell Daten zu Standorten sammle.

Hr. Ludwig ergänzt, dass durch die Kleingärten sowie auch nicht intensiv gepflegte Grünflächen ein gutes Reservoir an Blühpflanzen gegeben sei. Die Bienenhaltung in den Kleingärten werde unterstützt.

Zu TOP 13: (Gibt es noch weitere solcher Konzepte und dafür eine eigene Gesprächsrunde?)

Graf zu Lynar verweist darauf, dass es eine Entwicklung von Förderprogrammen geben solle, die vom Bundes-Umweltministerium finanziert werden.

Hr. Matthai fragt nach Art und Umfang der Berechtigten.

BzStR Schruoffeneger ergänzt, dass dazu auch Schulgärten-Kooperationen gehören werden.

Hr. Ludwig verweist auf ein mögliches Wiederaufleben des Projektes mit der KGA Waldschule-Eichkamp.

Zu TOP 14: (Wie können die Laufzeiten unserer Anfragen (Luftbildaufnahmen, Anfragen, Brunnenanträge) im BA reduziert werden?)

Hr. Ludwig stellt dar, dass trotz personeller Verstärkung der gewünschte Entlastungseffekt und die Möglichkeit, Rückstände aus der prekären Personalsituation 2012-2015 abzubauen, sich noch nicht eingestellt habe.

Zu TOP 15: (KGA Oeynhausen: Errichtung einer neuen Zufahrt von der Friedrichshaller Str. her in Höhe „Rosenweg“; Sachstandsbericht)

Hr. Ludwig berichtet, dass es überraschenderweise einen Stopp der Maßnahme „Gehwegüberfahrt von der Friedrichshaller Str. her im Bereich Rosenweg“ gegeben habe, nachdem Investor Groth gegen die begonnene Ausführung der Maßnahme eine Umplanung der Erschließung von der Ringstraße des Wohnungsbaufeldes gestellt habe. Das Land Berlin bleibe nun auf dem Fakt und den Kosten der unnützen Rodung zweier Bäume und zweier Ersatzpflanzungen kostenmäßig und moralisch sitzen.

Das Umplanungsmodell enthalte aber auch die Positionierung von Ausgleichsmaßnahme-Bäumen (sog. Waldbäume) sowie begrenzender Hecken auf landeseigener Kleingartenfläche, was strikt abzulehnen sei.

Zu TOP 16: (KGA Oeynhausen: Aktueller Sachstand zum Bauvorhaben)

BzStR Schruoffeneger trägt vor, dass es für den südlich belegenen Block D eine Baugenehmigung gebe. Für die Blöcke C und B seien die Baugenehmigungen in Arbeit, für den Block A gebe es einen Bauvorbescheid.

Zu TOP 17: (KGA Wiesbaden, östlicher Teil: Bauvorbescheid an den neuen Eigentümer Prime Area gilt bis 2018, liegt Bauantrag vor? Welche Nutzung ist für die Land Berlin-Fläche vorgesehen?)

BzStR Schruoffeneger sagt, dass es für den östlichen Teil z.Zt. Gespräche mit dem Bauherrn gebe und ein Bauantrag in Kürze erwartet werde. Für den landeseigenen westlichen Teil sehe der StEP Wohnen 2025 Wohnungsbau vor, was auch bei einer Fortschreibung des KEP nicht geändert werden könne.

Hr. Biastock ergänzt, dass sein Verband sich mit dem Investor für den östlichen Teil in Verhandlungen für eine 2-3 Monate frühere Beräumung bei Übernahme der Abräumkosten durch den Investor befinde.

Zu TOP 18: (KGA Bundesallee: Sachstand zur Erstellung des Infrastrukturplanes)

BzStR Schruoffeneger erläutert, dass es für eine Reihe von KGAen mehrere überschneidende Interessenslagen gebe, so auch für die KGA Bundesallee. Die Gespräche des Sozialen Infrastrukturplanes (SIKO) seien noch nicht abgeschlossen, man befinde sich derzeit in der Phase der Bestandsaufnahme.

Zu TOP 19: (Siedlungs-Anlage Mannheim: Ausschuss für Stadtentwicklung vom 15.03.2017 hat die Fragen Eigentümerschaft/Geltung des BKleingG/Wunsch der Eigentümer nach Nicht-Weiterbehandlung des KlG.-Bebauungsplanes auf die nächste Sitzung verlegt. Sachstandsbericht erbeten.)

BzStR Schruoffeneger berichtet über die vorliegenden widersprüchlichen Interessenslagen auf der Seite der dortigen Grundstückseigentümer.

Hr. Fenske verweist auf das dort vorliegende Genossenschaftsmodell.

Hr. Ludwig erläutert kurz die Widersprüche, die sich aus der historischen Entwicklung zur Planung nach der BauNV und dem B-Plan IX-205 (in der Fassung vor dessen Teilung) ergeben haben: Während durch den B-Plan Dauerkleingärten haben festgesetzt werden sollen, seien die Bewohner dort am Erhalt ihrer Individual-Wohnsituation interessiert gewesen. Als dann später mit der Planung um Oeynhausen die Entwicklung als Wohnstandort in den Vordergrund getreten sei, habe sich der Widerspruch zwischen der gegebenen Individual-Wohnsituation und der BauNV-Planung mit 3-geschossiger Blockrandbebauung gezeigt.

Hr. Tillinger verweist auf die geringe Repräsentativität der Generalversammlung der e.G. durch deren Boykottierung

Hr. Fenske bringt die Idee eines Kompromisses mit einer zeitweise Duldung des status quo in die Diskussion ein.

BzStR Schruoffeneger schließt die Diskussion mit dem Hinweis darauf, dass es keine Duldung des gegebenen Wildwuchses geben solle, die Reaktionen aber abgestuft und verhältnismäßig sein werden.

Zu TOP 20: (KGA Blaupunkt: Im Rahmen der Baumaßnahmen in der Forckenbeckstr. wurde die KGA-Zufahrt zugeparkt (fehlende Rettungsfahrzeugzufahrt, fehlende Fäkalienentsorgung, fehlende Lieferantenzufahrt [Laubenneubau]), da keine ausreichende Ausschilderung vorhanden.)

Hr. Ludwig verweist darauf, dass solche Verstöße direkt an das Ordnungsamt gemeldet werden können, dort reagiere man schneller, als wenn die Kleingartenverwaltung dazwischen geschaltet sei.

Hr. Wilde bemängelt in diesem Zusammenhang die wieder häufiger werdenden illegalen Abfallablagerungen in der Forckenbeckstr. und ergänzt, dass in seiner KGA Kissingen ordnungsgemäße Abfallentsorgung getätigt werde.

Zu TOP 21: (Maulwurf-Schreckanlagen, Auswirkungen auf die Tiere, Verhältnis des Einsatzes zur Naturschutzgesetzgebung. Werden solche Geräte in Kleingärten benutzt? Wie stehen die Zwischenpächter dazu? Wie steht das Um dazu?)

Graf zu Lynar verweist darauf, dass Maulwürfe eine geschützte Art seien. Die geschilderten Schreckanlagen stellen eine Vergrämung dar, was dem Gesetz nach nicht verboten sei. Auch seien die Lautstärken nicht so groß, dass wiederum ein Verstoß gegen Lärmschutzgesetze gegeben sei.

Fr. Schulz ergänzt, dass ihr kein entsprechender Einsatz in den KGAs ihres Verbandes bekannt sei.

Zu TOP 22: (Verschiedenes)

Hr. Thomas bemängelt, dass es einen Widerspruch zwischen den Geschäftsbedingungen und dem danach handelnden Ordnungsamt gebe, wonach Gelbe Säcke (grüner Punkt-Wertstoffe) nur am allgemeinen Abfallabholplatz für Restmüll abgelagert werden dürfen, einerseits, und den Angaben der ALBA-Entsorgungsfahrer andererseits gebe, dass Gelbe Säcke auch einfach Straßenrand abgelegt werden können. Ferner sei es sinnreich, wenn die ALBA-Fahrzeuge auch den Grenzweg II befahren könnten und einen Schlüssel für den Schlüsseltresor am Wendehammer zum Toreöffnen für das dortige Fahrzeugwenden bekommen könnten.

Hr. Ludwig verspricht, zu beiden Themen eine Klärung herbeizuführen.

Hr. Ludwig berichtet aus dem GALK-Fachausschuss Kleingärten, dass SenUVK nunmehr vorhabe, eine neue Entschädigungsrichtlinie zu entwickeln. Mit einem Entwurf sei zum Jahresende zu rechnen.

Als nächster Sitzungstermin wird Fr., 13.10.2017, 16.00 Uhr, an gleicher Stelle, anberaunt.

Ende der Sitzung: 18:50 Uhr.

Oliver Schruoffeneger
Bezirksstadtrat

Ralf-M. Ludwig
(Protokollführer)

(Hinweis: Der Versand erfolgt vorwiegend auf elektronischem Wege; dieses Schreiben trägt daher keine Unterschrift. Eine unterschriebene Fassung liegt vor.)